

**Kontrolle der Anleinplicht für Hunde im
Petuelpark und am Christoph-von-Gluck-Platz**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01678
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-Am Hart
am 20.07.2017

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10114

Anlage
Empfehlung Nr. 14-20 / E 01678

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-Am Hart
vom 08.11.2017**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-Am Hart hat am 20.07.2017 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach im Bereich des Petuelparkes und der Grünanlage am Christoph-von-Gluck-Platz regelmäßig die Anleinplicht für Hunde kontrolliert und geahndet werden soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:
Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

In den Grünanlagen der Landeshauptstadt München ist das frei laufen lassen von Hunden generell erlaubt, wird aber durch die Grünanlagensatzung eingeschränkt. Danach ist es untersagt, Hunde in folgenden Bereichen mitzuführen oder frei laufen zu lassen: Spielplätze für Kinder und Jugendliche, mit „grünen Pollern“ gekennzeichnete Spiel- und Liegewiesen, Bade- und Liegebereiche der Freibadegelände, Zieranlagen und Biotopflächen; auf den Wegen in diesen Bereichen und im gesamten Westpark sind Hunde an der kurzen Leine zu führen.

Auch im Petuelpark und in der Grünanlage am Christoph-von-Gluck-Platz sind die für Hunde verbotenen Bereiche mit grünen Pollern gekennzeichnet. Eine generelle Leinenpflicht gibt es nicht.

Das Baureferat wird aber aufgrund des Antrages den Petuelpark und die Grünanlage am Christoph-von-Gluck-Platz verstärkt kontrollieren, auf die Leinenpflicht für Hundebesitzer in den mit Hundepollern gekennzeichneten Bereichen hinweisen und Verstöße gegebenenfalls durch Bußgelder ahnden. Verstöße gegen diese Regelungen werden mindestens mit einem Verwarnungsgeld von 25 € geahndet.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01678 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-Am Hart am 20.07.2017 wird damit entsprochen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Krieger, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Das Baureferat wird den Petuelpark und die Grünanlage am Christoph-von-Gluck-Platz verstärkt kontrollieren, auf die Leinenpflicht für Hundebesitzer in den mit Hundepollern gekennzeichneten Bereichen hinweisen und Verstöße gegebenenfalls durch Bußgelder ahnden.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01678 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-Am Hart am 20.07.2017 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 11 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Fredy Hummel-Haslauer

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 11

An das Direktorium - D-II-BA - BA-Geschäftsstelle Nord (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Baureferat - V, RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - G
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I.A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 11 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 11 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I.A.